

Einrichtungsspezifisches
Kinderschutzkonzept
Helikids



Inhalt

- 1. Einleitung**
- 2. Theoretische Grundlagen / Rechtliche Grundlagen**
- 3. Risikoanalyse**
- 4. Prävention**
 - 4.1 Personalmanagement
 - Fort- Weiterbildung
 - Personalauswahl
 - Personalführung
 - Verhaltensampel
 - 4.2 Partizipation und Beschwerdemanagement
 - Kinder
 - Eltern
 - Mitarbeiter
 - 4.3 Kooperation & Vernetzung
 - 4.4 ReSi
- 5. Interventionsverfahren bei KWG**
 - 5.1 § 47 SGB VIII interne Gefährdung
 - 5.2 § 8a SGB VIII externe Gefährdung
- 6. Anlaufstellen**
- 7. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung**
- 8. Vorlagen**

Kinderschutzkonzeption der Kita Helikids

Vorwort

Kinderschutz steht in unserer Einrichtung an erster Stelle. Diese Kinderschutzkonzeption ist eine verbindliche Absprache darüber, wie wir in unserer Kita die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt schützen und ihre Rechte sichern.

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt (in der aktuell gültigen Fassung), sowie auf der UN-Kinderrechtskonvention. Wir entsprechen damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Gewährleistung eines einrichtungsspezifischen Konzepts zum Schutz der Kinder (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption ist für alle Personen verpflichtend, die mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten und in Kontakt sind. Sie gilt insbesondere für alle Mitarbeiter*innen, Auszubildende und Praktikant*innen.

Gemeinsam mit dem pädagogischen Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt und unserer Hauskonzeption ist das vorliegende Kinderschutz Basis unserer Arbeit.

Wir verstehen uns als Anwälte der Kinder. Das bedeutet, dass wir jederzeit für den Schutz und die Rechte der Kinder eintreten und unser eigenes Verhalten und das Verhalten anderer kritisch hinterfragen. Wir leben eine Einmischkultur: Wenn wir Situationen beobachten, in denen der Schutz oder die Rechte eines Kindes nicht gewährleistet sind oder Grenzverletzungen stattfinden, sprechen wir dies sofort an. Wir mischen uns ein zum Wohle der Kinder. Mögliche Auseinandersetzungen auf Erwachsenenebene nehmen wir dafür in Kauf.

Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Kinderschutzkonzeption freuen wir uns über Ihre konstruktive Rückmeldung per E-Mail an: donauwoerth@kinderzentren.de

Das Team der Kita Helikids

Theoretische Grundlagen

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder in der Kita Heli Kids hat oberste Priorität. Die Kita bemüht sich zu ihrem Schutz um eine Kultur des Hinschauens, um wirkungsvolle Prävention und entschlossene Intervention bei Verdachtsfällen.

Nachfolgend finden Sie Informationen zu typischen Formen der Gefährdung und Verletzung des Kindeswohls:

Physische (körperliche) Gewalt

Physische Gewalt ist die gezielte Anwendung von Gewalt gegen den Körper des Kindes. Dies kann ohne oder mit Gegenständen geschehen. Physische Gewalt kann zu körperlichen Verletzungen führen bis hin zu dauerhafter Behinderung und Tod.

Psychische/ emotionale (seelische) Gewalt

Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung! Dies gilt auch für den psychischen Bereich.

Psychische Gewalt sind Haltungen, Äußerungen und Handlungen, die dem Kind das Gefühl von Ablehnung und Wertlosigkeit vermitteln, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder das Kind bedrohen.

Die Folgen gerade langfristiger psychischer Verletzung wiegen genau so schwer wie körperliche Verletzungen. Sie sind oft schwerer zu erkennen, da sie aus dem Verhalten oder den Äußerungen von Kindern abgelesen werden müssen. Anhaltspunkte können sich aus beobachteten Interaktionen zwischen Kind und Erwachsenem ergeben.

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher oder emotionaler Ebene nötig wären. Dabei können verschiedene Grundbedürfnisse betroffen sein.

Beispiele:

- **Körperliche Vernachlässigung:** unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit oder witterungsangemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse
- **Erzieherische und kognitive Vernachlässigung:** fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung, dauerhaftes Absetzen vor Fernseher u. ä.

- **Emotionale Vernachlässigung:** Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung
- **Unzureichende Aufsicht:** altersunangemessenes Alleinlassen, kein Reagieren auf unangekündigte Abwesenheiten

Vernachlässigung ist schwer zu fassen, obwohl sie verhältnismäßig oft vorkommt. Was Kinder brauchen und was nicht, unterliegt individuellen und kollektiven Ansichten, die sich über die Zeit ändern. Wie schmutzig dürfen Kinder sein? Und umgekehrt: Muss ein Kind sich dreckig machen dürfen? Wieviel Freiheit oder Aufsicht brauchen Kinder in welchem Alter? Verschiedene Eltern kommen bei solchen Fragen zu sehr verschiedenen Antworten, selbst dann, wenn ihnen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt.

Häusliche Gewalt

Gewalt zwischen Erwachsenen, vor allem in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung, zwischen Erwachsenen und Kindern und zwischen Verwandten, nimmt drei Hauptformen an:

- **physische Gewalt** (z.B. Schläge, Tritte, Würgeversuche, Verbrennungen, Nahrungsentzug)
- **psychische Gewalt** (z.B. Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstante Kontrolle und Überwachung der Kommunikation, Verbote wie Erwerbsverbote, Kontaktverbote, Morddrohungen, Einsperren)
- **sexualisierte Gewalt** (z.B. Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigungen)

Sexueller Missbrauch

Der Täter nutzt bewusst eine Situation aus, um auf Kosten des Kindes durch eine sexuelle Handlung die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Wir verwenden einen weiten Begriff der „sexuellen Handlung“, also nicht nur durch eindeutig sexuell geprägten Körperkontakt, sondern alle schädlichen Handlungen wie z.B. das Zeigen pornografischen Materials oder Exhibitionismus. Kinder unter 14 Jahren können **niemals wirksam einwilligen** in sexuelle Handlungen. Im Weiteren wird neben dem Begriff „sexueller Missbrauch“ auch der noch umfassendere Begriff „sexualisierte Gewalt“ verwendet. Sexualisierte Gewalt dient keineswegs immer in erster Linie der Befriedigung sexueller Bedürfnisse; oftmals geht es um das Ausüben von Macht und/oder das Ausleben aggressiver Impulse.

Das Kindeswohl steht bei uns an erster Stelle.

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, die Erfüllung seiner elementaren Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein Leben betreffen.

Grundlegend in diesem Zusammenhang sind unsere pädagogischen Leitlinien. Der Kinderschutz ist hier bei jedem Thema mitgedacht und zudem stetige Motivation für die weitere Entwicklung. Die wesentlichen Bausteine sind:

- **Ko-Konstruktion:** Wir gehen davon aus, dass Menschen im Austausch mit ihrer Umwelt in ihrem Innern ein Bild von der Welt schaffen. Dieses Konzept von Lernprozessen liegt unserer täglichen Arbeit mit den Kindern zu Grunde: Wir beobachten, welche Stärken, Themen und Interessen die Kinder haben, geben Impulse zur weiteren Entwicklung und unterstützen hierdurch eine ganzheitliche Bildung.
- **Partizipation:** Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung, insbesondere in eigenen Angelegenheiten. Jede Erziehung muss die Selbstständigkeit des Kindes zum Ziel haben. Daher respektieren wir so früh wie möglich den Willen des Kindes und beteiligen die Kinder an Entscheidungen, die die Gruppe betreffen.
- **Inklusion:** Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist – jedes in seiner ganz besonderen Einzigartigkeit. Wir versuchen, jedes Kind als Individuum mit eigenen Stärken, Interessen und Motivationen wahrzunehmen und nach diesen individuellen Bedürfnissen zu begleiten und zu fördern.
- **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft:** Die Kita bietet als früher externer Betreuungs- und Bildungsort eine wichtige Ergänzung zur elterlichen Sorge. Gute Bildung und Betreuung im Sinne des Kindes sind nur möglich, wenn Kita und Eltern ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander haben und den ständigen Austausch pflegen.

„Unser Ziel ist es, dass alle Kinder ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken und ausschöpfen können. Mit unserer Begleitung entwickeln die Kinder ein stabiles Fundament für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben in der Gemeinschaft.“

Rechtliche Grundlagen

- Grundgesetz (Art. 1 und 2)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Bürgerliches Gesetzbuch (§1631 Abs. 2)
- SGB VIII (§8a, §8b, §45, §47, §72a)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)
- BayKiBiG (Art. 9b)
- AVBayKiBiG (§1 Abs. 3, §13)

Unser gesetzlicher Auftrag ist es, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Die Sicherung der Rechte und des Wohls der Kinder sind wir verpflichtet, durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu gewährleisten (§45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII).

Unsere Sorge um das Wohl der Kinder umfasst auch Hinweise auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung, z.B. in der Familie, in den Blick zu nehmen. Bei einem Verdacht ist eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und ein Verfahren laut § 8a SGB VIII einzuleiten.

Grundgesetz Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen):

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631:

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

– dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung





Die UN Kinderrechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen.

Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

Laut § 1 (3) der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG) basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem Konzept der Inklusion und der Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

Institutionelle Risikoanalyse

Name der Kita	Kita Heilkids
Datum	23.01.2023
Mitwirkende	Karin Bobinger Berlinghof, Natalie Grobe, Jasmin Eberhardt, Anna Bauer

Bereich / Kategorie	Risiko	Geringes Risiko	Hohes Risiko	Maßnahmen zur Minimierung
Räume	Hauswirtschaftsraum		  	Kinder sind nie alleine in diesem Raum; es dürfen nur max. 3 Kinder mit zum Wäschetrockner mit Erz. Gehen um die Wäsche zu holen, danach gemeinsam den Raum verlassen, schwer zu öffnende Brandschutztüre
	Technikraum/Heizraum		x	Kinder haben keinen Zutritt. Erschwertes Betreten durch schwer zu öffnende Brandschutztüre
	Persozimmer	x		Kinder nicht allein, Anwesenheit eines Teammitglieds immer gegeben

Küche				x	Kinder nicht alleine in der Küche; Kinder arbeiten (z.B. backen) immer mit Erzieherin, Hauswirtschafterin
Büro		x			Kinder nie ohne Aufsicht im Büro
Gruppe Delfin		x			Kindersicheres Gruppenzimmer, Erz. Immer anwesend
Lageraum Delfin		x			Kinder fragen und dürfen sich Spielmaterial aus dem Zimmer holen; keine Gefahr
Toilette Delfin		x			Türe steht offen; gleich neben Gruppenraum, Türe an Trennwand kann nicht zugesperrt werden, bietet aber dennoch Intimsphäre
Nebenraum Delfin			x		Kinder haben keinen Zutritt
Aula			x		Kinder haben Zutritt zu Aula. Die Eingangstüre ist immer geschlossen. Somit kann kein Kind nach draußen und kein Fremder herein, da die Türe einen Türcode hat
Turnraum			x		Kinder sind immer mit Aufsichtsperson im Turnraum, manche Turnmaterialien sind frei zugänglich, andere sind im Nebenraum. Durch ständige Anwesenheit einer Erzieherin keine Gefahr
Gruppe Tiger		x			Kindersicheres Gruppenzimmer. Erzieherin immer anwesend

	Nebenraum Tiger	x				Kinder haben keinen Zutritt, nur zum Mülleimer der an der Türe steht
	Wickelraum Tiger/Puma	x				Kinder sind nie alleine im Wickelraum, Erzieherin immer mit anwesend, Bei alleinigem Klogang ist Zimmertüre immer offen
	Gruppe Puma	x				Kindersicheres Gruppenzimmer, Erzieherin immer anwesend
	Nebenraum Puma	x				Kinder haben keinen Zutritt, nur zum Mülleimer der nan der Türe steht
	Garderobe		x			Kindersichere Garderobe. Türe nach draußen verschlossen. Meist eine Erzieherin mit im Raum
	Schlafräume Tiger/Puma	x				Kindersicherer Raum
Außenbereich	Weg vom Gartentor zum Haus			x		Liegt beim Bringen und Holen bei den Eltern, wenn wir im Garten sind, ist immer Erz. Anwesend, Eltern müssen immer wieder darauf hingewiesen werden, das Gartentor zu schließen
	Spielgarten groß			X	X	Jährliche Wartung der Spielgeräte und Baumzuschnitte; Kindgerechte Spielgeräte; Kinder sind nicht alleine im großen Garten Für Krippenkinder ist die Rutschbahn eine Gefahrenquelle, deshalb besonderes Augenmerk darauf

	Spielgarten Delfin			x			Kinder dürfen alleine in Garten Delfin; er ist durch Gruppenzimmer voll einsehbar und mit Zaun abgegrenzt,
Prozesse	Fremde Personen	x					Keine Fremdanbieter (Musikschulen,...) im Haus; Fremde Personen können nicht ins Haus – müssen läuten
	Kind allein mit Erz.			x			Es wird versucht die Gruppe immer mit zwei Erz. Zu besetzen. Sollte großer Personmangel herrschen werden Gruppen zusammengelegt. Im Wickelbereich ist eine Person alleine mit dem Kind. Die Verbindungstüre zwischen Wickelraum und Gruppenraum hat einen Glaseinsatz zum Einblick Im Schlafrum ist eine Person alleine mit den Kindern. Es ist das Babyphone im Gruppenraum an. Es finden jährliche Besprechungen im Team statt, was ist im Rahmen und was gilt als Grenzüberschreitung – siehe Verhaltensampel
	Übergabe				x		Die Kinder werden nur den Personen mitgegeben, die in der

						Abholberechtigten Liste aufgelistet sind. Es wird den Eltern wichtige aktuelle Infos beim Abholen mitgeteilt. Sollte die entsprechende Erz. Nicht mehr anwesend, wird eine Übergabe an die jeweilige Erz. Gemacht. Auch mit Übergabebuch
	Personalmangel			x		Bei Personalmangel tritt unser Notfallplan in Kraft. In diesem wird genau dokumentiert wie die Gruppenstruktur und evtl. Schließung geregelt ist.
	Schlafwache		x			Es ist immer eine Erzieherin im Schlafraum der Krippenkinder anwesend. Bei Personalmangel kann es vorkommen, dass bei Kindern ab einem Jahr kurzfristig das Babyphone eingesetzt wird.
	Wickeln			x		Die Türen vom Wickelraum haben eine Glasscheibe, damit er von jedem Gruppenraum eingesehen werden kann. Bevor Praktikantinnen wickeln, werden diese in den Wickelprozess genau eingewiesen. Die Kinder werden gefragt, mit wem sie zum Wickeln gehen möchten

	Mittagessen	x				Kein Kind wird zum Essen gezwungen. Es wird jedoch immer wieder versucht, das Kind zu ermutigen das Essen zu probieren
	Ausflüge			x		Bei Ausflügen besteht immer ein hohes Risiko. Dieses wird minimiert durch die Auswahl des Ausflugsziel, den Transport und die Zahl der Betreuerinnen. Im Vorfeld wird ein Ausflug gut strukturiert geplant und wenn möglich einmal getestet mit Personal
	Toilette Kiga			x		Kind haben selbständig Zugang. Der Raum liegt unmittelbar neben Gruppenraum. Die Eingangstüre ist geöffnet. Für Hilfestellung ist eine Erzieherin immer in der Nähe.

Prävention

Fort- und Weiterbildung

In unserer Einrichtung muss jeder Mitarbeiter einmal jährlich einen Onlinekurs über unseren Träger zum Thema Kindeswohlgefährdung absolvieren. Dieser 30 minütige Kurs wird in der Einrichtung zu dafür zur Verfügung stehenden Zeiten von jedem Mitarbeiter durchgeführt. Die schriftliche Bestätigung wird der Leitung übergeben und im Personalordner Zertifikate gesammelt. Die Mitarbeiterinnen werden diesbezüglich von der Leitung erinnert.

Für hausesterne Fortbildungen kann sich jede Mitarbeiterin nach Absprache mit der Leitung individuell anmelden.

Eine hausinterne Fortbildung mit der Dipl. Psychologin Frau Schuler hat an einem Teamtag stattgefunden. Danach wurde das Sexualpädagogische Konzept geschrieben. Dieses wird einmal im Jahr an einer Teambesprechung durchgearbeitet und evtl. aktualisiert.

Personalauswahl

Bei der Auswahl und Einstellung von neuem Personal, wird beim Probearbeiten auf die Kommunikation und den Umgang mit den Kindern geachtet (in Bezug auf unsere Verhaltensampel).

Ohne erweitertes Führungszeugnis wird kein pädagogisches oder anderweitiges Personal eingestellt.

Personalführung

Die Leitung nimmt regelmäßig am Gruppengeschehen teil, um so Einblick in die Pädagogische Arbeit und den Umgang der Kolleginnen zu erfahren. Bei Unstimmigkeiten werden diese erst einmal hinterfragt und sich mit der jeweiligen Mitarbeiterin auseinandergesetzt. Die Leitung ist Vorbild für die Mitarbeiterinnen in der Einrichtung, daher gelten speziell für diese die erarbeiteten Verhaltensweisen der Ampel. Die Gruppenleitung hat die Verantwortung dies auch in der eigenen Gruppe umzusetzen.

Bei Nichteinhaltung oder Fehlverhalten wird sofort um ein Gespräch gebeten, um dies zu klären. Jedes angebliche Fehlverhalten soll nicht übersehen werden, sondern im konstruktiven Austausch angegangen werden. Voraussetzung hierfür ist ein ehrlicher, offener und respektvoller Umgang im Team. Dieser wird durch regelmäßige Treffen, z. B. Teamsitzungen, Teamtage,... gefördert.

Zur Qualitätssicherung werden jährliche Mitarbeitergespräche zwischen Leitung und Mitarbeiterinnen und zwischen Träger und Leitung durchgeführt

Verhaltenssammel Kita Helikids

Strafen / Konsequenzen

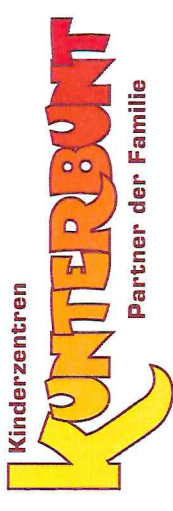
<p>Rot: So dürfen sich Erwachsene gegenüber Kinder nie verhalten</p> <p>Schlagen, Gewaltanwendung jeglicher Art, Klaps auf Finger oder Po</p> <p>Maßnahme: Sollte dies passieren, sofort mit der Kollegin ins Gespräch gehen (nicht vor Kinder) und sie auf das Verhalten hinweisen. Bei mehrmalige Vorkommen Meldung an Träger</p>	<p>Gelb: Dieses Verh. Ist grenzwertig. Es kann mögl. Gerechtigt werden dem Kind erklären</p> <p>Separierung eines Kindes von den anderen in einen für das Kind gesicherten Raum zum Eigenwohl und dem Wohle anderer. Das Kind darf entscheiden, ob es die Türe offen lässt oder zu macht. Nach Beruhigung des Kindes mit dem Kind ins Gespräch gehen</p>	<p>Grün: Dieses Verhalten ist päd. Richtig und wünschenswert. Muss dem K. nicht gefallen</p> <p>Alle logischen Konsequenzen, z.B. wenn es die Perlen auf den Boden geworfen hat, muss es diese auch wieder aufheben, ob es ihm gefällt oder nicht</p>
	<p>Festhalten am Rumpf zum Eigen- Fremd oder Sachschutz</p> <p>Verhalten und Risiken mit dem Kind besprechen</p>	<p>Festhalten bei Gefahr für Leib und Leben, z.B. beim Spaziergang an der Straße,...</p>

Kita Helikids

Industriestr. 26 86609 Donauwörth

Tel.: 0906/9994980

E-Mail: donauwoerth@kinderzentren.de



Verhaltenssammel Kita Helikids

Partizipation

Rot: So dürfen sich Erwachsene gegenüber Kinder nie verhalten	Gelb: Dieses Verh. Ist grenzwertig. Es kann mögl. Gerechtigt werden dem Kind erklären	Grün: Dieses Verhalten ist päd. Richtig und wünschenswert. Muss dem K. nicht gefallen
Manipulation Eigene Entscheidung über Abstimmungsergebnis der Kinder stellen	Bei Abstimmungen Wahlmöglichkeiten eingrenzen. Dies den Kindern erklären, warum diese Möglichkeiten eingegrenzt werden	Abstimmungen: Wahlmöglichkeiten anbieten, je jünger die Kinder sind desto weniger Wahlmöglichkeiten anbieten
Einzelne Themen der Kinder bei Konferenzen schlecht reden Mitarbeiterin sofort zur Reden stellen (nicht vor Kinder)		Alle Themen werden aufgegriffen, Wertschätzung

Kita Helikids

Industriestr. 26 86609 Donauwörth

Tel.: 0906/99994980 E-Mail: donauwoerth@kinderzentren.de



Verhaltenssammel Kita Helikids

Körperliche Nähe

<p>Rot: So dürfen sich Erwachsene gegenüber Kinder nie verhalten</p> <ul style="list-style-type: none">• Kind auf Schoß ziehen• Kind einfach streicheln• Bussi geben• Mit aufs Klo nehmen <p>Ohne Einverständnis des Kindes darf ich es nicht einfach streicheln oder berühren</p>	<p>Gelb: Dieses Verh. ist grenzwertig. Es kann mögl. Gerechtfertigt werden dem Kind erklären</p> <p>Wenn ein Kind die Erzieherin immer wieder anfasst, an Stellen, die die Erzieherin nicht möchte, darf man dies dem Kind sagen und erklären</p>	<p>Grün: Dieses Verhalten ist päd. Richtig und wünschenswert. Muss dem K. nicht gefallen</p> <ul style="list-style-type: none">• Körperliche Nähe auf Nachfragen der Kinder• Trösten, dabei auf Zeichen der Kinder achten wie weit sie dies mögen• Ein Kind zurückweisen, wenn es z.B. immer auf den Schoß will (KiGa), es gibt Kinder die immer die Nähe suchen und deshalb immer an einem kleben
<p>Maßnahme:</p> <p>Sollte eine Erzieherin sich nicht danach richten muss ich eingreifen und das Thema sofort (nicht vor Kind) mit der Kollegin besprechen, bei mehrmaligen Aktionen Meldung an Leitung / Träger</p>		

Verhaltenssammel

Verhaltenssammel Kita Helikids

Loben / kritisieren / Schimpfen

<p>Rot: So dürfen sich Erwachsene gegenüber Kinder nie verhalten</p> <p>Kraftausdrücke, Kind erniedrigen, z. B. bist du zu blöd dafür</p> <p>Mit anderen vergleichen; „lass es bleiben, du schaffst es eh nicht“</p> <p>Maßnahme: Kind motivieren und danach mit der Kollegin ins Gespräch gehen</p>	<p>Gelb: Dieses Verh. ist grenzwertig. Es kann mögl. Gerechtfertigt werden dem Kind erklären</p> <p>Verallgemeinertes Lob: toll, super</p> <p>Lob für selbstverständliche Sachen, z.B. Tasche aufräumen (außer es macht dies zum ersten mal ohne Aufforderung selbständig)</p>	<p>Grün: Dieses Verhalten ist päd. Richtig und wünschenswert. Muss dem K. nicht gefallen</p> <p>Situationsorientiertes Loben:</p> <p>„Ich habe gesehen, dass du dem anderen Kind gerade geholfen hast. Das freut mich sehr. Das hast du ganz gut gemacht“</p> <p>Situationsorientierte Kritik in den bekannten Feedback Schritten:</p> <p>„Du hast dich nach dem Schlafen wieder nicht angezogen. Deine Mama wartet schon an der Türe. Das ärgert mich. Ich möchte jetzt, dass du dich anziehst und mit mir in die Garderobe gehst.“</p>
---	---	---

Partizipation

Partizipation von Kindern

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung. Das Recht der Kinder auf Beteiligung stellt für uns in der Kita einen pädagogischen Auftrag dar.

Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei. Daraus misst sich die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, wie gut wir die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion.

Kinder können komplexe technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge oft noch nicht richtig einschätzen. Damit dies gelingt, müssen sie durch Erwachsene begleitet, ermutigt und unterstützt werden. Mit diesem Bewusstsein lernen die Kinder eigene Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern, Anliegen vorzutragen, diese um- und durchzusetzen sowie Verantwortung zu tragen.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass Kinder wichtige Kompetenzen mitbringen: Phantasie, Kreativität, Spontanität und Begeisterungsfähigkeit.

Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen gelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut.

Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen. Sie erfahren dadurch eine große Selbstwirksamkeit. Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können.

Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden.

Hier ist ganz besonders die Haltung der pädagogischen Fachkräfte als Vorbildfunktion gefragt. Die Mitarbeiter sind gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Den Rahmen dafür bieten Kinderkonferenzen.

„Kinderkonferenz heißt: Kindern das Wort geben, sie beteiligen, sich auf einen andauernden Veränderungsprozess einlassen und begeben. Konkrete Situationen verstehen, besprechen und gestalten, zusammen planen und phantasieren, erzählen und philosophieren. Unmut

und Freude ausdrücken, gemeinsames aushandeln von Ideen und Vorhaben, Grenzen von sich und anderen erfahren und schließlich Verantwortung und Engagement entwickeln. Kinderkonferenzen haben Formen: Kinder und pädagogische Fachkräfte sind gleichberechtigt, die Gesprächsführung wechselt, Inhalte oder Tagesordnungspunkte können von allen eingebracht werden, die Ergebnisse werden kindgemäß dokumentiert. Kinderkonferenzen sind, im Hinblick auf das Schutzkonzept, wertvolle Instrumente um deren Perspektiven einholen und erfahren zu können.

Partizipation von Eltern

"Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen" (§ 22a Abs. 2 SGB VIII)

Aus dieser Festlegung im Gesetzestext lassen sich unterschiedliche Formen der Partizipation folgern:

Transparenz mit der pädagogischen Arbeit

Von großer Bedeutung in der Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit. Transparenz setzt zugleich eine Kooperation der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern voraus. Das Abstimmen der Erziehungsziele und des Erziehungsverhaltens stehen dabei an erster Stelle.

Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren wie ihr Kind in der Einrichtung erzogen wird. Dafür haben wir vielfältige Angebote um die pädagogische Arbeit offen zu legen. Neben der Möglichkeit zur Besichtigung der Kita und dem Aufnahmegespräch bieten wir Elterngespräche, Informationsveranstaltungen, Elternbriefe, die Homepage sowie regelmäßige Einladungen zu Veranstaltungen und Treffen an.

Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes

Mütter und Väter haben nicht nur das Recht zu erfahren, wie ihr Kind im Kindergarten erzogen, gebildet und betreut wird, sondern auch das Recht, die für ihr Kind geltenden individuellen Ziele und Maßnahmen mitzubestimmen. So können sie gegenüber den pädagogischen Fachkräften ihre Wünsche und Erwartungen äußern - z.B. dass ihr Kind vor allem im feinmotorischen Bereich gefördert werden soll.

Werden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohende) Behinderungen usw. festgestellt, bestimmen sie mit, wie damit in der Einrichtung umgegangen wird, ob besondere heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen notwendig sind und - falls ja - wo und wie diese durchgeführt werden. Die Wünsche und Vorstellungen der Eltern können jedoch nur in dem Maße berücksichtigt werden, in dem sie dem Wohl des betroffenen Kindes entsprechen. Ferner sollten sie mit der Konzeption unseres Kindergartens im Einklang stehen, von den Fachkräften pädagogisch vertreten werden können und unter den gegebenen Rahmenbedingungen umzusetzen sein.

Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder

Interessierte Eltern haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Rahmen einer jährlichen anonymen schriftlichen Befragung zum Ausdruck zu bringen.

Durch diese Teilhabe können Vorschläge zur Optimierung pädagogischer Maßnahmen und Bildungsangebote eingebracht werden.

Die Auswertung wird für die Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Kita verwendet. Dadurch können , Missstände behoben und Wünsche berücksichtigt werden.

Mitwirkung im Elternbeirat

Im Elternbeirat nehmen von der Gesamtelternschaft gewählte Eltern die in den Gesetzen und Verordnungen genannten Mitbestimmungsrechte wahr.

Sie geben den pädagogischen Fachkräften Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern und stellen sich schützend vor sie, falls einzelne Eltern unerfüllbare Wünsche oder unberechtigte Kritik äußern. So werden sie für die pädagogischen Fachkräfte zu Bündnispartnern und Wegbegleitern.

Partizipation von pädagogischen Fachkräften

Partizipation als Handlungskompetenz und gelebte Praxis lässt sich nicht durchsetzen, wenn die Betroffenen – pädagogische Fachkräfte und Leitung – nicht davon überzeugt wären, dass und wie Partizipation gelingen kann und notwendig ist, um qualitativ hochwertig pädagogisch zu arbeiten. Dafür brauchen die Fachkräfte zunächst selbst ein Recht auf Beteiligung.

Dies gelingt indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie als Ausführende direkt betreffen, beteiligt wird.

Einerseits zu leiten und andererseits zu begleiten, ist dabei Teil des Profils der Einrichtungsleitung. In einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am besten zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit von allen getragene Entscheidungen hervorbringen.

Beratungs- und Beschwerdewege

Im Kindergarten ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam.

Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es im Kindergarten verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben.

Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen, wobei

"schriftlich" für Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können, was sie belastet.

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:

1. Zusammentragen und Klären der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

Beschwerdemanagement für Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich.

Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen, wohin- gegen die Beschwerden der Kleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden muss. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig.

Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können.

In unserem Kindergarten können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln etc.

Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft, als auch im gemeinsamen Stuhlkreis oder einer Kinderkonferenz vorbringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher.

Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail und/oder Brief aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert. Dabei können Eltern sich beschweren bei den pädagogischen Fachkräften, der Kindergartenleitung, dem Träger sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zum Kindergarten.

Folgenden Ablauf der Beschwerden wird den Eltern zu Beginn des Kita Jahres ausgehändigt:

Bei Beschwerden werden die nachgenannten Schritte der Reihe nach abgearbeitet. Sollte beim ersten Punkt kein Ergebnis erzielt werden wird der nächste Schritt eingeleitet.

1. Gespräch mit Gruppenleitung
2. Gespräch mit Leitung
3. Gespräch mit EB
4. Gespräch mit Träger

Konstruktive Beschwerden durch Dritte/Eltern werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und/oder Träger.

Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder auf das gleiche Ziel hinarbeiten.

Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen.

Spannungen, Meinungsverschiedenheit und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier – Augen – Gespräch“, durch Einbeziehung der Kindergartenleitung, durch Her- anziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart.

Parallel dazu kann – je nach Inhalt und/oder Intensität des Konfliktes – der Träger hinzugezogen werden.

Darüber hinaus stehen bei Kiku folgende Instrumente zur Verfügung:

- jährliche Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche
- für die Einrichtung zuständige Qualitätsleitung
- Mitarbeiterbefragung

Kooperation und Vernetzung

Um die uns anvertrauten Aufgaben gewissenhaft erfüllen zu können, arbeiten wir als Einrichtungen der Trägerschaft „Kinderzentren Kunterbunt“ untereinander eng zusammen, sowohl im Erfahrungsaustausch als auch personell.

Wir stehen stets in Kontakt mit anderen örtlichen Kindertageseinrichtungen, Dienststellen und Ämtern wie zum Beispiel dem Referat für Bildung und Sport, Jugendamt, Frühförderstellen sowie Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Die Kita ist in ein soziales System und in die Umwelt eingebettet. Uns ist es wichtig, einen realen Bezug zu dieser aufzubauen. Dazu gehören Ausflüge in die Umgebung sowie die Erkundung der Nachbarschaft. Wir gehen mit den Kindern einkaufen und besorgen Zutaten und Materialien, die wir für die pädagogische Arbeit benötigen. Wir besuchen mit den Kindern öffentliche Einrichtungen, Ämter und Geschäfte in unserer Umgebung.

Wir sind stets bestrebt, den Kindern einen Einblick in ihre Umgebung und Umwelt zu geben und Möglichkeiten aufzuzeigen, durch die sie ihr Wissen erweitern können. Dazu arbeiten wir beispielsweise mit der Stadtbibliothek zusammen, die uns Bücherkisten zu aktuellen Themen zur Verfügung stellt.

Wir kooperieren und vernetzen uns auch mit anderen Einrichtungen wie Kinderkrippen und Kindergärten, Horten sowie den örtlichen Grundschulen.

Um den Eltern soziale Fachdienste zu vermitteln, ist es wichtig, dass wir uns als Einrichtung mit diesen vernetzen. Dazu gehören zum Beispiel das Gesundheitsamt, Frühförderstellen, das zuständige Jugendamt, sowie Beratungsstellen für Erziehungsfragen usw.

Ebenso arbeiten wir mit Ausbildungsstätten zusammen, indem wir Praktikant*innen aufnehmen und in ihrer Ausbildung unterstützen.

Projekt RESI „Resilienz und Sicherheit“

Seit 2021 nimmt die Kita Heli Kids am Projekt „Resi“- Resilienz und Sicherheit teil. Im Jahr 2022 folgte die Weiterführung mit „Resi +“

Ein Programm zur Primärprävention sexualisierter Gewalt im Setting Kindertageseinrichtungen

Das Projekt "ReSi - Primärprävention im Vorschulalter" war an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm an der Fakultät Sozialwissenschaften angesiedelt und wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Ziel des Vorhabens war es, ein pädagogisches Konzept zur Primärprävention sexuellen Missbrauchs gegen Kinder zu entwickeln, in der Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen zu erproben und auf Wirksamkeit zu überprüfen. Im Programm werden die sozialen, emotionalen, sprachlichen und körperbezogenen Fähigkeiten der Kinder gefördert. Teilnehmende Einrichtungen werden darüber hinaus in der thematischen Elternarbeit und durch die Vernetzung mit regionalen Fachstellen unterstützt.

Das Programm ReSi richtet sich an Kinder in Kindertagesstätten (3-6 Jahre), ihre Eltern und pädagogische Fachkräfte. Es beinhaltet ein Förderprogramm für Kinder, das von den Fachkräften in der Einrichtung durchgeführt und in den Alltag eingebunden wird. Zusätzlich werden in Kooperation mit regionalen Fachstellen pädagogische Fachkräfte zum Thema Prävention sexuellen Missbrauchs, in der Elternarbeit und der Handlungssicherheit in Verdachtsfällen bedarfsgerecht weiter qualifiziert. Dabei wird ein Mehr-Ebenen-Ansatz verfolgt:

Kindbezogener Ansatz:

Das Förderprogramm für die Kinder basiert auf einem Resilienz- und salutogenetischen Ansatz. Es setzt sich zum Ziel, Kinder in ihren sozial-emotionalen, körperbezogenen und sprachlich-erzählerischen Kompetenzen zu fördern.

Dabei weist es Schnittstellen zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan auf. Die Übungen lassen sich mit altersgemischten Gruppen durchführen. Eine Wiederholung in jährlichen Zyklen ist vorgesehen, so dass sich die Kinder abhängig von ihrem Entwicklungsstand unterschiedlich in die Durchführung einbringen können. So können jüngere Kinder von Älteren unterstützt und sprachlich angeleitet werden oder am Modell lernen.

Erwachsenenbezogener Ansatz:

Fachkräfte erfahren Unterstützung in der thematischen Weiterbildung zum Thema Prävention sexueller Missbrauch und Handlungssicherheit in Verdachtsfällen.

Ziele des ReSi Kinderprogramms

Kompetenzorientierung in der Ausrichtung von Präventionsprogrammen für die Altersgruppe der Kindergartenkinder zielt darauf ab, ein Fundament zu schaffen, auf das in der weiteren Entwicklung der Kinder aufgebaut werden kann, um später spezifischere Schutzfaktoren zu etablieren. Es lassen sich folgende Zielsetzungen für die Primärprävention sexuellen Missbrauchs bei 3-6-jährigen Kindern ableiten:

1. **Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen:** Diese umfassen die Fähigkeiten, eigene Gefühle und die Gefühle anderer Personen zu erkennen und zu benennen, Emotionen passend zu interpretieren sowie Gefühle (positive wie negative) angemessen zu regulieren. In sozialen Beziehungen zeigen sich die genannten Kompetenzen als Empathie und prosoziales Verhalten.
2. **Förderung körperbezogener Kompetenzen:** Kriterien entwickeln für angenehme und unangenehme Berührungen, angenehme und unangenehme Kontakte, angenehme und unangenehme Nähe und Distanz, Wissen über den eigenen Körper und die Wahrnehmung von persönlichen Bedürfnissen und Grenzen
3. **Förderung sprachlich-erzählerischer Fähigkeiten:** mit dem Fokus auf Emotionsvokabular, Wortschatz zum Körper und grundlegende sprachliche Kompetenzen um Bedürfnisse zu äußern, Grenzen aufzuzeigen, Hilfe zu erbitten sowie über Erlebnisse zu berichten und dabei Befindlichkeiten und ihre Ursachen darzustellen und Zusammenhänge mitzuteilen
4. **Förderung von Wissen und Handlungskompetenzen im Zusammenhang mit Disclosure:** Handlungsstrategien, um über Vorfälle zu berichten, sich Hilfe zu holen sowie Wissen zum Umgang mit Geheimnissen und Regeln zur Sicherheit

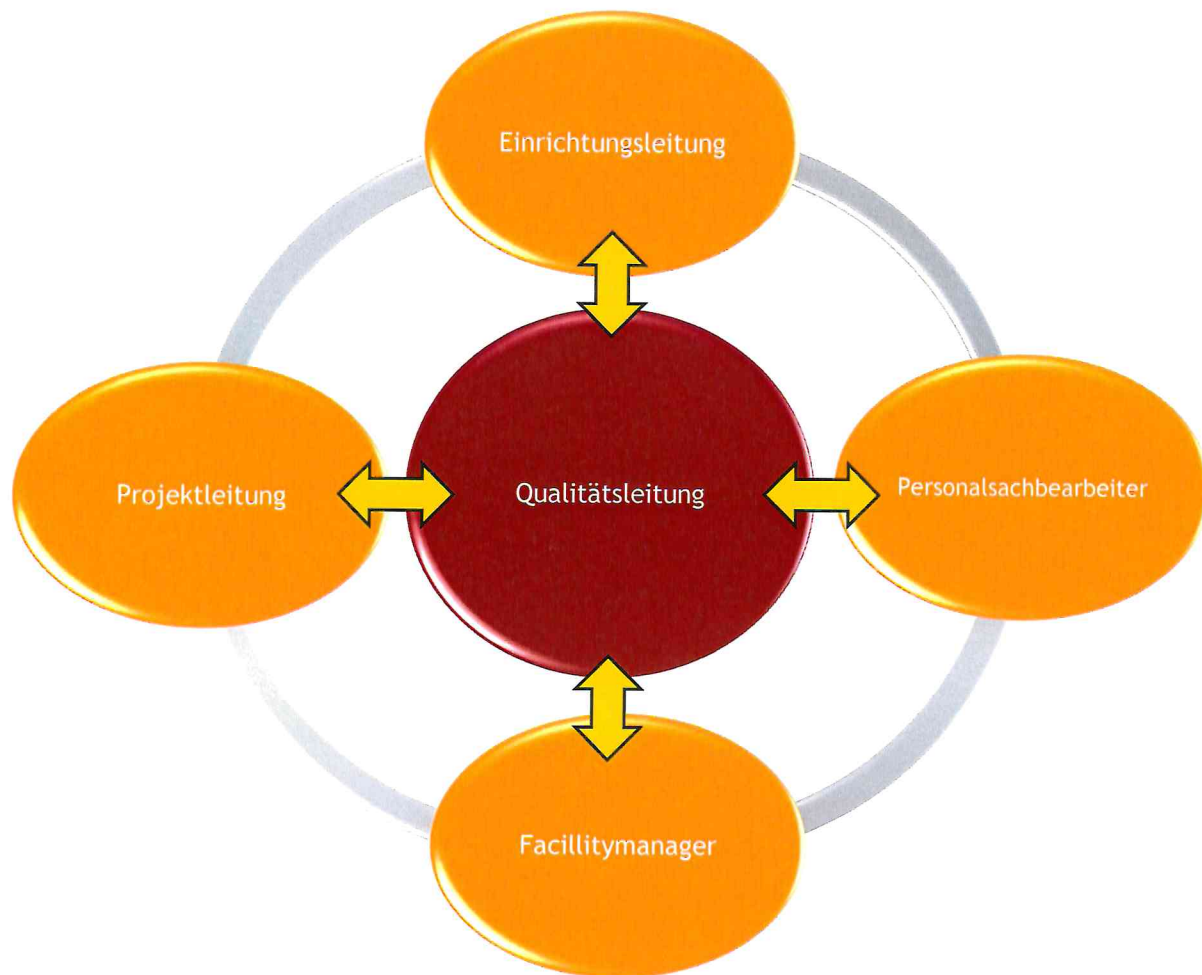
Prozess bei Meldepflichtigen Ereignissen §47 SGB VIII

Es muss umgehend eine Meldung erfolgen, wenn bekannt wird, dass das Wohl des Kindes in der Einrichtung im erheblichen Maße gefährdet ist.

Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, die Meldung an die Einrichtungsleitung oder an die zuständige Abteilung weiterzugeben. Die Einrichtungsleitung meldet ohne Verzögerung an die zuständige Qualitätsleitung das Ereignis. Die Qualitätsleitung übernimmt die Meldung bei dem entsprechenden Landesjugendamt des Bundeslandes in welcher sich die Einrichtung befindet. Außerdem informiert die Qualitätsleitung die Eltern und/oder den Kooperationspartner.



Interner Umgang mit der Meldung



Nach § 47 SGB VIII sind Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen dazu verpflichtet „...Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen.

Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden können, in dem in einer gemeinsamen Reflexion die bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und / oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden. Dementsprechend sind Verstöße gegen die Meldepflicht ordnungswidrig und nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII bußgeldrelevant.

Unter die Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII fallen nicht alltägliche, akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in der Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken bzw. auswirken können oder den Betrieb der Einrichtung gefährden.

Im Folgenden werden Ereignisse und Entwicklungen in Form von besonderen Vorkommnissen näher gehend beleuchtet.

Vorgehensweise bei Entwicklungen:

Der Träger informiert die betriebserlaubniserteilende Behörde unverzüglich über Entwicklungen, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen können. Dies ermöglicht frühzeitig, auf negative Entwicklungen in der Einrichtung zu reagieren und den Träger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen beratend zu unterstützen.

Beispiele für Entwicklungen:

- Eine anhaltende, wirtschaftliche ungünstige Situation der Einrichtung, beispielsweise durch „Unterbelegung“
 - Erhebliche personelle Ausfälle
 - Wiederholte Mobbingvorwürfe bzw. -vorfälle
 - Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung
-

Vorgehensweise bei Ereignissen:

Der Träger ist verpflichtet, Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen, unverzüglich der betriebserlaubniserteilenden Behörde zu melden. Dies erfolgt schriftlich, per E-Mail oder per Fax und / oder vorab telefonisch mit den wichtigsten, relevanten Fakten. Außerdem ist die Geschäftsführung per Mail zu informieren.

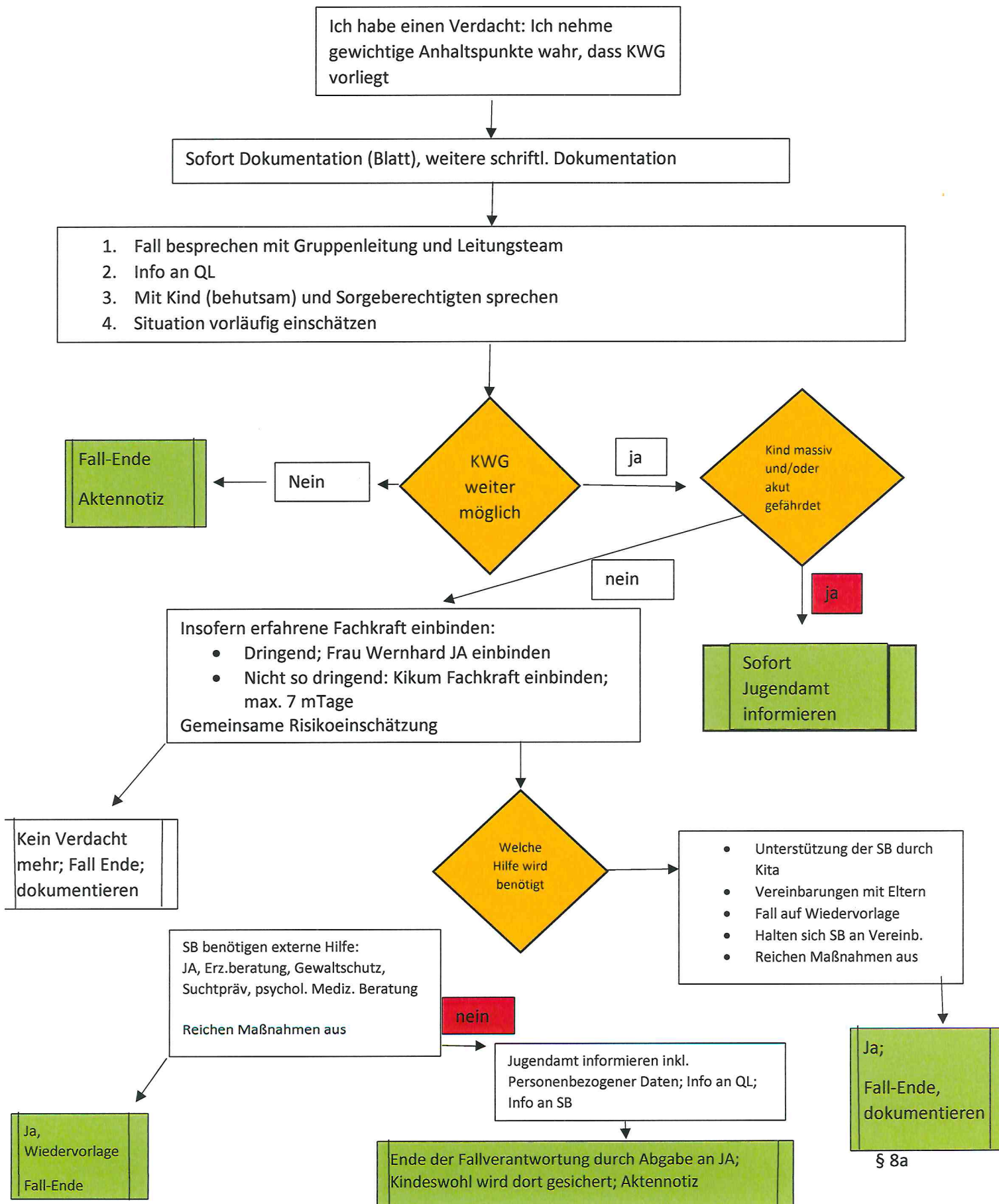
Beispiele für Ereignisse:

- **Fehlverhalten von Mitarbeiter / innen und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Minderjährigen**
z.B. Aufsichtspflichtverletzungen, Unfälle mit Personenschäden, verursachte oder begünstigte Übergriffe / Gewalttätigkeiten, sexuelle Übergriffe / Gewalt, herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Erziehungsverhalten (bzgl. des psychischen und physischen Wohlbefindens), Verletzung der Rechte der Kinder, Vernachlässigung / Fürsorgepflichtverletzung, Rauschmittelabhängigkeit und der Verdacht auf Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer extremistischen Vereinigung bei einem / r Mitarbeiter / in.
- **Straftaten von Mitarbeiter / innen**
Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag in Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt: siehe § 72a SGB VIII.

Ermittlungsverfahren, welche in Zusammenhang mit der Tätigkeit oder mit Hinweisen auf mangelnde persönliche Eignung stehen.

- **Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder**
z.B. gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötung bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzung sowie sonstige strafrechtlich relevante Ereignisse. Übergriffiges Verhalten unter Kindern (körperlich / psychisch / sexuell).
- **Katastrophenähnliche Ereignisse**
Schadensfälle, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen. Z. B. Feuer, Explosion, Stürme oder Hochwasser.
- **Vorgänge, die die Arbeitstätigkeit des Teams in Frage stellen**
z.B. anhaltender Personalmangel, erhebliche betriebsinterne Konflikte, wiederholte Mobbingvorfälle und nicht Erfüllung wirtschaftlicher Voraussetzungen.
- **Besonders schwere Unfälle von Kindern**
Dazu zählen auch solche, die nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen.
- **Beschwerdevorgänge**
Beschwerdegründe, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden. Z.B. pädagogische Betreuung, die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, die Versorgung, die räumliche Ausstattung, Sachbeschädigung, Lärmbelästigung oder ähnliches. Beschwerde einreichen können: Eltern, Beteiligungsgremien, Kinder, Mitarbeiter oder Nachbarn und andere Außenstehende, sowie über Presseberichte / soziale Medien.
- **Weiter Ereignisse**
Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, Mängelfeststellung durch Aufsichtsbehörden (Bau – oder Gesundheitsamt), Baumaßnahmen die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII – Ablauf in der Kita



Netzwerkliste

Institution	Adresse	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Träger der Kita	Carl-Schwemmer-Str. 9 90427 Nürnberg	H. Martin Dresler	0911/47050810	martin.dresler@kinderzentren.de
Jugendamt Aufsichtsbehörde	Pflegstr. 2 86609 Donauwörth	Fr. Claudia Wernhard	0906/740	jugendamt@ira-donau-ries.de
Insofern erfahrene Fachkraft	Pflegstr. 2 86609 Donauwörth	Fr. Claudia Wernhard	0906/74 570	claudia.wernhard@ira-donau-ries.de
Familienberatungsst.	Äbtissin-Gunderada Str.3 86609 Donauwörth	Fr. Cornelia Blessing	0906/746600	eb.donauries@kjf-kjh.de
Polizei	Kapellstr. 3 86609 Donauwörth		0906/706670	
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	Glinkastr. 24 10117 Berlin		0800/2255530	info@hilfe-portal-missbrauch.de
MSH	Abt-Ulrich-Schule 86687 Kaisheim	Fr. Margit Zausinger- Sebald	0178/5296547	m.zausinger-sebald@abt-ulrich-schule.de
HPT	Paul Moor Tagesstätte Kremerstr. 8 86609 Donauwörth	Fr. Dr. Vesna Milijic	0906/22256	hpt.donauwoerth@kjf-kjh.de

Überprüfung und Weiterentwicklung

Einmal jährlich, zu Beginn des neuen Kita Jahres wird sowohl die Konzeption, das Sexualpäd. Konzept und das Kinderschutzkonzept am Teamtag bearbeitet und gegebenenfalls verändert.

Die Risikoanalyse wird jährlich aktualisiert.

Die Verhaltensampel wird monatlich mit den Teammitgliedern weitergeschrieben und vervollständigt.

Bei neuen Gesetzen werden diese unmittelbar mit in die Konzeption aufgenommen und ergänzt.

Ausgabe Januar 2023

Aktualisiert Januar 2023

Mitwirkend: das gesamte Team der Helikids

Quellenangaben: BayKiBiG, BEP, Kinderschutzkonzept Kiku,

(Mögliche) Kindeswohlgefährdung: Dokumentation

Beobachtungsbogen in Bezug auf § 8a SGB VIII. Bitte **sofort** und möglichst digital ausfüllen.

Name und Ort der Kita:	
Datum:	Mein Name:
Name Kind:	Alter / Geschlecht:
Was habe ich selbst gesehen bzw. wahrgenommen?	
Welche Informationen spielen noch eine Rolle? (Z. B. Mitteilungen von Kolleg*innen, Sorgeberechtigten, anderen Kindern...)	
Wie interpretiere ich meine Beobachtungen? Warum halte ich eine Gefährdung des Kindeswohls für möglich?	
Welche Schritte unternehme ich im Anschluss?	

Kita Helikids

Industriestr. 26 86609 Donauwörth Tel.: 0906/99994980 E-Mail: donauwoerth@kinderzentren.de

Dokumentationsbogen

**für Ereignisse oder/und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern
(während der Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung) zu beeinträchtigen**

(Meldung gemäß §§ 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII)

Meldung/Dokumentation verfasst durch Trägervertreter*In/Person

Name:
Funktion:

1.	Name der Einrichtung:
	Adresse:
2.	Tag und Ort des besonderen Vorkommnisses:
3.	Wer war beteiligt? (incl. Funktionsbeschreibung wie z.B. Gruppenfachkraft, Alltagassistenz, Kindesmutter, Kind etc.)
4.	Genauere Beschreibung des besonderen Vorkommnisses. Was hat sich konkret ereignet?
5.	Welche Maßnahmen wurden durch wen unmittelbar eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?
6.	Vorgeschichte - Was ging dem Ereignis voraus?
7.	Wer wurde informiert? (z.B. Eltern/Sorgeberechtigte, Personalabteilung/andere Kiku-Verwaltungsmitarbeiter*Innen, InsoFa, Gesundheitsamt, Unfallkasse, Notarzt, Ordnungsamt, Beratungsstellen, etc.) * <input type="checkbox"/> Leitung, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> Qualitätsleitung, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> *Andere (siehe Beispiele) _____ am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
8.	Wurde eine Strafanzeige gestellt? <input type="checkbox"/> Ja, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> bei (Polizei/ Staatsanwaltschaft) _____ <input type="checkbox"/> Nein
9.	Ergänzende Hinweise (z.B. geplante Maßnahmen, angehängte Dokumente, Bescheinigungen, Protokolle, etc.)

(Datum)

(Unterschrift)

(Telefonnr. Für Rückfragen)

Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung: schnelle, grobe Einschätzung

Hinweise zur Verwendung

Diese Liste von Indikatoren ist **keine** Checkliste. Ihr könnt damit aber eine schnelle erste Einschätzung vornehmen. Insbesondere ist **nicht** jede familiäre Situation, die uns nicht wünschenswert erscheint (Konflikte, andere Maßstäbe der Erziehung etc.) ein Fall von §8a SGB VIII.

Sie eignet sich sowohl für eine erste Einschätzung, für eine tiefgehende Risikoeinschätzung gemeinsam mit der Insofern erfahrenen Fachkraft und für einen schnellen Check-up in der fortgesetzten Beobachtung eines Kindes.

Äußere Anzeichen beim Kind

Anzeichen	liegt vor	Bemerkung
Schwere und/oder wiederholte Verletzungen ohne plausible Erklärung		
Krankenhausaufenthalte angeblich aufgrund von Unfällen		
Starke Unterernährung		
Starkes Übergewicht		
Mangelnde Ernährung, z.B. unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr		
Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge/ Behandlung		
Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen		
Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht		
Hygienemängel (Schmutz- oder Kotreste auf dem Körper, Körperpflege allgemein, Kleidung etc.)		
Mangelhafte Zahnpflege (faule Zähne, keine zahnmedizinische Behandlung trotz Notwendigkeit)		
Mehrfach völlig ungeeignete Bekleidung (wetter-unangemessen) oder völlig verschmutzte Kleidung		
Gehäuftes Fernbleiben aus der Kita ohne plausible Erklärung		

Verhalten des Kindes

Anzeichen	liegt vor	Bemerkung
Verhalten hat sich abrupt geändert		
Ungewöhnliches sexualisiertes Verhalten		
Wiederholte oder schwere gewalttätige bzw. sexuelle Übergriffe gegen andere Personen		
Kind wirkt berauscht, benommen oder ungewöhnlich unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)		
Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten		
Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen		
Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz)		

Risikofaktoren bei den Erziehungsberechtigten

Risikofaktor	liegt vor	Bemerkung
Starke Konflikte zwischen den Eltern		
Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft		
Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen		
Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung		
Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind oder dem/der Jugendlichen (z.B. schütteln, schlagen, einsperren)		
Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes oder des/der Jugendlichen		
Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien		
Kind wird mitgenommen zu jugendgefährdenden Orten (z.B. Bars, Lokale mit Prostitution, Spielhalle, Nachtclub)		
Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder		
Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)		
Familiäre Situation		
Obdachlosigkeit (Familie lebt auf der Straße)		
Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder der Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen		
Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei)		
Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft		
Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)		

Risikofaktor	liegt vor	Bemerkung
Häufige berauschte oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven Drogen- Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet		
Wohnsituation		
Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendungen auf		
Erheblichen Gefahren liegen vor (z.B. defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von Spritzbesteck, volle Aschenbecher)		
Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes		
Weitere Risikofaktoren	liegt vor	Bemerkung
Trennung der Eltern		
Psychische Erkrankung bei Elternteil(en)		
Finanzielle Probleme in der Familie		
Überforderung bei der Versorgung des Kindes		
Überforderung bei der Erziehung des Kindes		
Ungewollte Schwangerschaft		
Sehr junges Alter der Mutter		
Eigene, unverarbeitete Misshandlungs-Erfahrungen der Eltern		

Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehung wollen wir Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und erst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuellen Kontakt zu mir anvertrauten Kinder.
6. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für ein Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
9. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern.

Kita Helikids

Industriestr. 26 86609 Donauwörth

Tel.: 0906/99994980 E-Mail: donauwoerth@kinderzentren.de



10. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Ort, Datum

Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Quelle: AWO Saarland, Sozialpäd. Netzwerk SPN; Kinderschutz im SPN; Hilfe zur Erziehung. Homburg / Saar

Selbstverpflichtserklärung